

Nutzungsvereinbarung für private Veranstaltungen im SCHMIT-Z – queeres Zentrum Trier

Der SCHMIT-Z e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Alex Rollinger,

- nachstehend SCHMIT-Z genannt -

und

_____ (Name, Vorname)
_____ (Straße, Hausnr.)
_____ (PLZ Ort)
_____ (Telefonnummer)
_____ (E-Mail)

Mitglied im SCHMIT-Z e.V.: ja nein (bitte ankreuzen)

- nachstehend Nutzer*in genannt -

schließen folgende Nutzungsvereinbarung:

§1 Hauptpflichten

- (1) Das SCHMIT-Z überlässt dem/der Nutzer*in den Gebrauch folgender Räume des Zentrums in der Mustorstr. 4, 54290 Trier:
Café-Raum, Küche, Hof, Toiletten, Workshopraum

für folgenden Zeitraum:

_____ bis _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Die vom Nutzer*in zu entrichtenden Betriebskosten (GEMA, Strom, Wasser, Personal, ausgenommen der Getränke und Snacks) setzen wie folgt zusammen:

100,00 € Personal, Betriebskosten und kleine Musikanlage Caféraum vorne

50,00 € Endreinigung, inkl. Toilettenanlage

Alternativ kann für 50,00 € die Party Ton- und Lichtenanlage dazugemietet werden.

Party Ton- und Lichtenanlage mieten (bitte ankreuzen, wenn gewünscht)

Mitglieder bekommen auf die Getränkerechnung 20% Rabatt.

- (2) Der/Die Nutzer*in verpflichtet sich die Räume besenrein zu hinterlassen. Außerdem sind alle mitgebrachten Materialien und Müll (Essen, Deko, zusätzliches Geschirr und Möbel usw.) bis dahin zu entfernen.

§2 Schlüsselübergabe und -rückgabe

- (1) Die Schlüsselübergabe findet am _____ um _____ Uhr statt.
- (2) Die Schlüsselrückgabe findet am _____ um _____ Uhr statt.
- (3) Gleichzeitig mit der Schlüsselübergabe wird die Kautionszahlung fällig.

§3 Kautionszahlung

- (1) Die Kautionszahlung in Höhe von **200,00 Euro** wird mit der Schlüsselübergabe fällig.
- (2) Für die verspätete Rückgabe des Schlüssels werden pro Tag 50,00 Euro einbehalten.
- (3) Mit der Schlüsselrückgabe wird die Kautionszahlung, wenn das Nutzungsobjekt im ordnungsgemäßen Zustand (besenrein, funktionsfähige Geräte, gespültes Geschirr, vollständiges Inventar) und soweit sie nicht aufgrund dieses Vertrages verfallen ist, zurückgezahlt.

§4 Haftung

- (1) Das SCHMIT-Z haftet für Schäden an Rechtsgütern der Nutzer*in oder der Besucher*innen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der/die Nutzer*in haftet für alle abhandengekommenen Gegenstände. Der/die Nutzer*in haftet ferner für Beschädigungen an Theke, Technik, Möbeln usw., welche selbst oder von Gästen verursacht wurden.
- (3) Der/die Nutzer*in haftet für Personenschäden.

§5 Ende des Nutzungsverhältnisses

- (1) Das Nutzungsverhältnis endet mit Ablauf dieses Vertrages und bedarf keiner weiteren schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Es endet außerdem durch Kündigung.
- (3) Das SCHMIT-Z kann bis 4 Wochen vor Nutzungsbeginn das Mietverhältnis ohne Angabe von Gründen kündigen. Danach ist dies nur noch aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Ausschreitungen während der Veranstaltung oder schwere Schäden ernstlich zu befürchten sind.

§6 Schlussvereinbarungen

- (1) Dem SCHMIT-Z oder von ihm beauftragten Personen ist jederzeit der Zugang zu den vermieteten Räumen zu gewähren.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages haben auf die Wirksamkeit des restlichen Vertrages keinen Einfluss.
- (3) Der/die Nutzer*in und das SCHMIT-Z erhalten je ein Exemplar dieses Vertrages.
- (4) Die Abrechnung der Getränke ist durch den/die Nutzer*in und dem anwesenden Thekenpersonal zu überprüfen und gegenzuzeichnen.
- (5) Alle genannten Beträge verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (6) Die Rechnungsstellung der Getränke und Betriebskosten erfolgt gesondert und wird per Post an die Adresse des/der Nutzer*in zugestellt.

Trier, den

Alex Rollinger, Geschäftsführer SCHMIT-Z e.V

Nutzer*in

Abrechnung

Veranstaltung:	Name:
Datum:	Adresse:
	Telefon:

Produkt	Einzelpr.	Anzahl	Betrag
Kaffee groß	2,50 €		
Kaffee / Espresso	2,00 €		
Milchkaffee / Cappuccino	2,50 €		
Tee	2,00 €		
Latte Macchiato	2,50 €		
Mineralwasser	2,00 €		
Mineralwasser Flasche	4,50 €		
Fritz Getränke	2,50 €		
Säfte	2,00 €		
Red Bull	3,50 €		
Kandi Malz	2,50 €		
Club Mate	3,00 €		
Tonic / Lemon / Ginger Ale	2,00 €		
Bit Pils	2,50 €		
Bit Radler	2,50 €		
Bit Colabier	2,50 €		
Desperados	3,50 €		
Hefeweizen	3,50 €		
Bier gezapft	2,50 €		
Bier 0,0 %	2,50 €		
Hefeweizen 0,0 %	3,50 €		
Radler 0,0 %	2,50 €		
Sekt Glas	2,50 €		
Flasche Sekt	14,00 €		
Glas Crémant	3,00 €		
Flasche Crémant	16,00 €		
Aperol Spritz auf Eis	5,50 €		
Wein Glas	4,00 €		
Weinschorle	3,50 €		
Longdrink mit Red Bull	6,00 €		
Club Mate mit Schuss	5,00 €		
Shots	2,00 €		
Longdrink	5,00 €		
Korkengeld alkoholfrei	4,00 €		
alkoholisch über 25 %	25,00 €		
alkoholisch unter 25 %	8,00 €		
Mitgliederrabatt			
Zu zahlender Betrag			

Hinweis:

Wenn Getränke aus geöffneten Flaschen mit etwas gemischt werden (z.B. Sekt mit Aperol oder Saftschorle) wird nur der Zusatz angestrichen, da Sekt / Wasser etc. schon verrechnet sind.

Dieser Ausdruck dient lediglich zur Übersicht. Eine formelle Rechnung wird später zugesandt.

Thekenkraft SCHMIT-Z e.V

Nutzer*in